

Aktionsplan gegen Lärm

UMWELT

Lärmkartierung zeigt Belastung der wichtigen Verkehrsachsen auf.

Von Beatrix Van Vlodrop

Meerbusch. Wo ist es wie laut in der Stadt Meerbusch, und wo besteht Handlungsbedarf? Die Antwort auf diese Frage lieferte Detlev Horn vom Fachbereich Umwelt in der Sitzung des Umweltausschusses. In der Lärmkartierung des Landes sind Jahresdurchschnittszahlen festgehalten, ein über alle Tage des Jahres gemittelter Dauerschallpegel. Die Lärmindizes sollen einen europaweiten Vergleich ermöglichen – und lösen bei Überschreitung von Grenzwerten Aktionspläne aus. „Die Stadt kann auch weitergehende Kriterien formulieren und vor Erreichen der Grenzwerte tätig werden“, sagt Horn.

Der Lärmwert an den Hauptverkehrsachsen, Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen ist dokumentiert, doch die Daten entlang der Bahnstrecke in Osterath liegen vermutlich erst zum Jahresende vor: Die Software des zuständigen Eisenbahnbundesamtes schaffe die Lärmkartierung nicht. „Das ändert aber nichts am Handlungsbedarf, auch ohne dass



Nicht nur an der Moerser Straße in Büderich erreicht der Verkehrslärm in Abschnitten Grenzwerte. (Archiv)

es konkrete Zahlen gibt“, betont Horn. Erstmals erfasst werden in der Studie die Werte an der Dorfstraße, der Moerser Straße, der Meerbuscher Straße und auf der Umgehungsstraße Osterath.

Wasserblau ist die Farbmarkierung, wo es am lautesten ist: Auf der Autobahn 52 im Büdericher Süden und der A57 in Osterath und Bösinghoven. Auf geringfügig weniger Lärm deutet die lilafarbene Markierung der Neusser Straße im Büdericher Süden, der Moerser Straße und des

mittleren Abschnitts der Dorfstraße hin.

Fazit: Die Auslösewerte seien an allen untersuchten Straßen erreicht, teilt Horn mit. Auf 3,7 Quadratkilometern seien 483 Wohnungen und 898 Personen betroffen.

Bis zum 18. Juli muss die Stadt nun einen Lärmaktionsplan erstellen, um die Belastung zu reduzieren. Ein neues Instrumentarium steht dafür nicht zur Verfügung, auch die Zuständigkeiten werden nicht aufgehoben. „Man kann Wünsche ans Land richten,

zwingen kann man es nicht“, erläutert Horn.

Lärmaktionsplan, Luftreinhalteplan, integriertes Klimaschutzprojekt – um das Ziel zu erreichen, kann vieles ineinandergreifen: Verkehrsströme verlagern, ÖPNV und Radverkehr prüfen, den Effekt von Tempolimits und Flüsterasphalt bedenken.

Die Fachabteilung wird den Entwurf der Lärmaktionsplanung demnächst im Planungsausschuss vorstellen. Dann wird die Öffentlichkeit informiert.